

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1961)

Rubrik: Ferner Osten und Südostasien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NAHER UND MITTLERER OSTEN

Vereinigte Arabische Republik

In Fortsetzung ihres Beistands an auswanderungswillige Staatenlose in Ägypten unterstützte die von E. Müller geleitete IKRK-Delegation in Kairo im Berichtsjahr noch nahezu 1.500 Menschen. Gegen Ende dieser Aktion wurde der stellvertretende Leiter des Zentralen Suchdienstes, E. Jaquet, am 23. Juni zur Organisation der Endphase für vier Monate von Genf nach Kairo abgeordnet.

Am 31. Dezember schloss die Delegation ihre Tore.

Diese gleich nach dem Suezkonflikt eingeleitete Aktion wurde in Zusammenarbeit mit mehreren Sonderorganisationen zur Emigrantenbetreuung durchgeführt. Sie gestattete rund 14.000 Staatenlosen, grösstenteils Juden, Ägypten unter zufriedenstellenden Bedingungen zu verlassen und in verschiedenen Ländern Aufnahme zu finden.

Israel

Im Januar 1961 besuchte der Ehrendelegierte des IKRK, Dr. H. Bernath, zwei arabische Staatsangehörige in den Gefängnissen von Tel Mond und Ramleh.

FERNER OSTEN UND SÜDOSTASIEN

Japan

Die im Dezember 1959 eingeleitete Heimschaffung der in Japan wohnhaften Koreaner wurde im Berichtsjahr fortgesetzt.¹⁾ Das Japanische Rote Kreuz und die Demokratische

¹⁾Siehe Tätigkeitsbericht 1959, Seite 15-21 und 1960, Seite 18-19

Republik Korea hatten nämlich das 1959 in Kalkutta unterzeichnete Abkommen über die Ausreisemodalitäten für die Koreaner, die sich nach Nordkorea zu begeben wünschen, verlängert. Die IKRK-Delegierten wohnten also weiterhin den Einschreibungen und Einschiffungen bei.

Sie suchten erneut alle Präfekturen in Japan auf, um mit den zuständigen Beamten die sich aus der Registrierung der Ausreiseanträge ergebenden Fragen zu besprechen. Dabei konnten zahlreiche Fälle geklärt werden, vor allem bezüglich Kindern unter 16 Jahren, die ohne Begleitung waren und für die vor der Ausreise die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Pflegeeltern zu beschaffen ist.

Wie in den Jahren 1959 und 1960, waren die IKRK-Delegierten ebenfalls bei der Abfahrt der Heimkehrer zugegen.

Obwohl die Rotkreuzgesellschaften Japans und Nordkoreas am 24. November 1960 übereingekommen waren, die Heimschaffungen zu beschleunigen, indem sie die Anzahl der Plätze auf den Schiffen, die jede Woche den Pendelverkehr zwischen dem japanischen Hafen Niigata und dem nordkoreanischen Hafen Chong-Jin übernahmen, von 1.000 auf 1200 erhöhten, sind die wöchentlichen Ausreisen im Laufe des Jahres ständig zurückgegangen.

Nach einer wegen der zu Jahresbeginn in Japan herrschenden Grippeepidemie vom Nordkoreanischen Rötan Kreuz beantragten Unterbrechung von über zwei Monaten sank nämlich die Anzahl der Heimkehrer, die im Juni zwischen 1.000 und 1.100 wöchentlich schwankte, auf rund 500 Anfang Oktober. Eine neue Unterbrechung trat ebenfalls auf Antrag Nordkoreas vom 11. September bis 2. Oktober ein, damit die Schiffe repariert werden konnten. Am 16. Dezember zählte die 85. Repatriierung, die letzte des Jahres, 124 Heimkehrer, wodurch die Gesamtzahl der seit Dezember 1959 von Japan nach Nordkorea Ausgereisten nahezu 75.000 erreichte. Im Jahre 1961 reisten also etwa 23.000 Menschen aus (gegenüber 52.000 von Dezember 1959 bis Dezember 1960). Der grösste Teil

davon waren koreanische Staatsbürger, unter ihnen befanden sich jedoch auch einige japanische und chinesische Staatsangehörige.

Laos

Während des ganzen Berichtsjahres hatte das IKRK bedeutende Aufgaben in Laos zu erfüllen, wo die Lage in humanitärer Hinsicht weiterhin sehr besorgniserregend war. Es setzte sich einerseits in den beiden Hauptzonen des Landes mehrmals für die Militärgefangenen und anderen auf Grund der Ereignisse ihrer Freiheit Beraubten ein; andererseits bemühte es sich, der durch die Feindseligkeiten notleidenden Bevölkerung, vor allem der aus den gefährdeten Gebieten geflüchteten, durch Organisation der Verteilung von Hilfsgütern beizustehen.

Die meisten Gefangenenbesuche führte der Generaldelegierte für Asien, **A. Durand**, aus. Im März wurde er durch die königliche Regierung von Vientiane ermächtigt, vier Lager zu betreten, in denen etwa 500 Internierte waren; mit diesen konnte er sich frei unterhalten. Auch verteilte er Liebesgaben an sie. Dem Brauch entsprechend, wurde der Bericht über diese Besichtigungen den Gewahrsamsbehörden übergeben. Er enthielt verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Haftbedingungen. Ende des Jahres konnte der Arztdelegierte des IKRK, Dr. Jürg Baer, in einem Teil dieser Gefängnisse, vor allem in Savannakhet, neue Besuche machen.

Ähnliche Gefangenenbesuche führte Herr Durand in Nordlaos aus. So besuchte er vier von der Regierung von Xieng-Khuang verhaftete Amerikaner. In Gegenwart der laotischen Behörden unterhielt er sich mit ihnen und veranlasste, dass ihnen Pakete gesandt wurden.

Zur Betreuung der durch die Feindseligkeiten heimgesuchten Bevölkerung setzte das IKRK zunächst seine im Dezember 1960 mit Unterstützung einiger nationaler Rotkreuzgesellschaften eingeleitete Hilfsaktion fort. 1)

1) Siehe Tätigkeitsbericht 1960, Seite 20-21

In enger Zusammenarbeit mit dem Laotischen Roten Kreuz nahm der IKRK-Delegierte bedeutende Verteilungen von Lebensmitteln, Kleidungsstücken und gewöhnlichen Gebrauchsgegenständen vor.

Im Sommer erging ein Aufruf der Regierung von Vientiane an das IKRK zur Unterstützung neuer Gruppen von Zivilpersonen, die aus den Unruhegebieten geflüchtet waren, um sich an den Ufern des Mekong niederzulassen. Darunter waren 6.000 Angehörige der Meo-Stämme, die von den Behörden in Lagern untergebracht wurden.

Herr Durand begab sich an Ort und Stelle, um den Bedarf festzustellen und mit dem Laotischen Roten Kreuz die besten Mittel zur Behebung der Not zu prüfen. Er kehrte am 4. August zur Berichterstattung nach Genf zurück. Seine Informationen betrafen ebenfalls die Lage der Bevölkerung im Norden des Landes, die er kurz zuvor bei seinem Aufenthalt in Xieng-Khuang erkundet hatte.

Nach Anhören des Berichts beschloss das IKRK, aus seinem Hilfsfonds Kredite zu entnehmen, um die von den Ereignissen in Laos heimgesuchten Bevölkerungsteile sowohl im Norden wie im Süden des Landes zu unterstützen. Angesichts des Ausmasses der Not wandte es sich ausserdem am 11. August mit einem Aide-memoire an verschiedene Rotkreuzgesellschaften mit der Bitte, zu der Hilfsaktion beizutragen.

Bald gingen Zusagen aus elf Ländern ein (Vereinigte Staaten, Norwegen, Australien, Grossbritannien, Schweiz, Kanada, Thailand, Niederlande, Indien, Frankreich, Polen), deren Rotkreuzgesellschaften Geld- und Sachspenden im Wert von rund 150.000 Franken anboten. Dazu kam noch eine Spende von 30.000 Franken von der Schweizer Regierung.

Die Bedürfnisse der Flüchtlinge und der anderen Opfer der Ereignisse in Laos waren jedoch derartig, dass das IKRK am 18. Dezember ein zweites Aide-memoire an einige nationale Gesellschaften richtete, in dem es darlegte, welche

Mittel es zur Fortführung des begonnenen Werkes benötigte. Auch auf diesen Aufruf hin gingen neue grosszügige Beiträge ein.

Indessen erledigten die IKRK-Delegierten (A. Durand, unterstützt von J.-J. Muralti, dann Dr. Jürg Baer) in Laos selbst in enger Zusammenarbeit mit dem Laotischen Roten Kreuz die praktische Arbeit. Sie organisierten dringende Hilfsgüterverteilungen in mehreren Flüchtlingslagern, insbesondere in Vientiane, Luang-Prabang, Savannakhet, Thakhek und Pakse. So übergaben sie Arzneimittel und Sanitätsmaterial im besonderen an das Krankenhaus Mahosot in Vientiane, in dem Militärpatienten beider Parteien behandelt wurden.

Mitte Oktober kehrte Herr Durand nach Nordlaos zurück, wo er mit der Regierung des Prinzen Suvanna Phuma sowie mit Dr. Thao Phao, Vizepräsident des Laotischen Roten Kreuzes und Chefarzt des Krankenhauses von Xieng Khuang, verschiedene humanitäre Fragen, vor allem die Lage der durch die Ereignisse betroffenen Bevölkerung und das Schicksal der in dieser Gegend vermissten oder verhafteten Personen, besprach. Während dieser Zeit setzte der Arztdelegierte Dr. Baer seine Verteilungen im Süden fort. So begab er sich nach Saravane, wo er dem örtlichen Krankenhaus vier Kisten Blutplasma, Spende des Niederländischen Roten Kreuzes, übergab und den Verwundeten und Kranken verschiedene Liebesgaben überreichte. In den Nachbargebieten gab er Hilfsgüter an die Flüchtlinge aus, unter denen sich zu einer proto-indochinesischen Kolonie gehörende Angehörige der Kha-Stämme befanden.

In den letzten Wochen des Jahres unternahm der Arztdelegierte eine ausgedehnte Rundreise durch die von den jüngsten Ereignissen betroffenen Provinzen. Er kam durch Savannakhet, Muong May (Provinz Attopeu), Pakse, Saravane und Luang-Prabang. In der königlichen Hauptstadt von Laos, wo er von der Präsidentin des Damenkomitees des nationalen Roten Kreuzes, Frau Nuphath Schunramany, begleitet wurde,

kam Dr. Baer mit über zwei Tonnen Hilfsgütern an. Auf jeder weiteren Etappe seiner Reise übergab er den Flüchtlingen Lebensmittel und Kleidungsstücke und überbrachte den Krankenhäusern, vor allem für die Militärpatienten, Arzneimittel und Sanitätsmaterial. Bei dieser Tätigkeit wurde er überall von dem Laotischen Roten Kreuz und dessen Ortsverbänden tatkräftig unterstützt.

Indonesien

In enger Zusammenarbeit mit dem Indonesischen Roten Kreuz beteiligte sich das IKRK an der Organisation einer humanitären Hilfe für in Indonesien verbliebene niederländische Staatsangehörige. Es handelte sich darum, von der niederländischen Regierung gezahlte Renten und Beihilfen an sie weiterzuleiten. Zuvor waren diese Auszahlungen durch Vermittlung Grossbritanniens, das die niederländischen Interessen in Indonesien vertrat, sichergestellt worden. Sie wurden jedoch im März unterbrochen, als die Schutzmacht ihre Funktionen einstellen musste. Daraufhin betraute die indonesische Regierung ihre nationale Rotkreuzgesellschaft mit der Lösung der durch diese Situation entstandenen Probleme.

Zur Erleichterung dieser Aufgabe leitete das Indische Rote Kreuz eine Zusammenarbeit mit dem IKRK ein. Dieses entsandte einen Delegierten nach Djakarta und stellte die Verbindungen mit den niederländischen Behörden sicher.

Dank dieser Zusammenarbeit konnten die holländischen Rentner wieder die Gelder empfangen, die oft den grössten Teil ihrer Unterhaltsmittel darstellten. Ferner wurde beschlossen, dass das Indonesische Rote Kreuz, wie bereits im Jahre 1958, den niederländischen Staatsbürgern, die nach den Niederlanden zurückkehren wollten, beistehen solle.

Nepal

Mit Hilfe von Beiträgen, vor allem von einigen Rotkreuzgesellschaften, konnte das IKRK seit Anfang 1961 die im Jahre 1960 für die tibetischen Flüchtlinge in Nepal eingeleitete Hilfsaktion weiter ausbauen ¹⁾. Auf Ersuchen der Regierung von Katmandu eröffnete es eine Delegation in der nepalesischen Hauptstadt und stellte zunächst die Anzahl und den Bedarf der Flüchtlinge in den verschiedenen Teilen des Königreichs fest. Die so gesammelten Auskünfte ergaben, dass ärztliche Hilfe am dringendsten war.

Die Delegation unter Leitung des Schweizer Geologen Dr. Toni Hagen, der eine gründliche Kenntnis des Landes besitzt, eröffnete nacheinander sieben Ambulatorien in verschiedenen Gegenden Nepals. Im Laufe des Jahres behandelten fünf Ärzte und drei Krankenschwestern nahezu 20.000 Menschen, darunter eine gewisse Anzahl Nepalesen. In anderen schwer zugänglichen Tälern warf das IKRK mit Fallschirmen Medikamente ab, im besonderen 2000 Dosen Impfstoff, wodurch eine Pockenepidemie eingedämmt werden konnte.

Ferner gab das IKRK bedeutende Mengen Lebensmittel und Kleidungsstücke aus. In erster Linie bemühte es sich jedoch, den Flüchtlingen Mittel zu verschaffen, mit denen sie sich selbst eine von der internationalen Unterstützung unabhängige neue Existenz aufbauen können. So eröffnete es in Katmandu eine Handwerker-Ausbildungsstätte. Im Dhor Patan, einem Hochtal, in dem die nepalesische Regierung Land zur Verfügung gestellt hat, hilft es einigen Hundert Flüchtlingen, eine neue Gemeinde zu bilden und sie in die Lage zu versetzen, durch Landwirtschaft und Viehzucht für ihre eigenen Bedürfnisse aufzukommen.

1) Siehe Tätigkeitsbericht 1960, Seite 22

Der indo-portugiesische Konflikt

Gleich nach Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Indien und Portugal am 18. Dezember setzte sich das IKRK entsprechend den Genfer Abkommen für die Opfer des Konflikts ein. Bereits am 24. Dezember flog einer seiner Vertreter, C. Pilloud, stellvertretender Direktor für Allgemeine Angelegenheiten, in Begleitung von Generalmajor Lakshmanan, Generalsekretär des Indischen Roten Kreuzes, nach Goa. Er traf mit General Candeth, Befehlshaber der indischen Truppen, zusammen, der ihn ermächtigte, die Lager nach Belieben zu besuchen und den Gefangenen gegebenenfalls humanitären Beistand zu gewähren.

So besichtigte der IKRK-Delegierte drei Lager für portugiesische Militär- und Zivilinternierte in Pandschim, Murmagao und Margao, an die der Ortsverband des Roten Kreuzes Weihnachtspäckchen verteilte. Er suchte auch die Verwundeten in den Krankenhäusern auf. Von den indischen Behörden erreichte er, dass sie dem Zentralen Suchdienst am Sitz des IKRK in Genf die amtlichen Gefangenen- und Interniertenlisten übermittelten. Gleichzeitig erbat das IKRK in Lissabon die Genehmigung zum Besuch bei den in Portugal und den überseeischen Gebieten internierten Indern. Dieser Schritt führte im Januar zu einem positiven Ergebnis.

Entschädigung ehemaliger Kriegsgefangener

Im Berichtsjahr brachte das IKRK eine wichtige und heikle Nachkriegsaufgabe, die ihm vor mehreren Jahren anvertraut worden war, ihrem Abschluss näher: die Entschädigung ehemaliger Kriegsgefangener in japanischen Händen.

Um die Betroffenen für die während ihrer Gefangenschaft erduldeten Härten zu entschädigen, hatte Artikel 16 des in San Franzisko unterzeichneten Friedensvertrags mit Japan vorgesehen, an sie einen Betrag aus dem während des

Krieges im Ausland blockierten japanischen Vermögen zu verteilen. Die Unterzeichner des Vertrags baten das IKRK, die Organisation der Verteilung dieser Gelder, rund 65 Millionen Schweizer Franken, zu übernehmen.

Daraufhin ersuchte das IKRK alle in Frage kommenden Länder, vollständige Listen der Empfangsberechtigten aufzustellen. Im Jahre 1956 hatte es alle Listen, mit Ausnahme derjenigen der Philippinen, erhalten, wo es infolge der Zerstörung der Archive durch den Krieg nicht möglich gewesen war, die Auskünfte betreffend die ehemaligen Gefangenen einzuziehen. Die Empfangsstaaten beschlossen nichtsdestoweniger, das IKRK solle eine erste Auszahlung in den andern Ländern vornehmen, damit die Betroffenen nicht länger zu warten brauchten. Man kam überein, für die Philippinen einen Pauschalbetrag, der schätzungsweise der Anzahl der Gefangenen dieses Landes, d.h. höchstens 60.000, entsprach, zurückzustellen. Die erste Auszahlung erfolgte 1957 in den Unterzeichnerstaaten des Vertrags von San Franzisko, mit Ausnahme der Philippinen.

Zur Regelung des letztgenannten Falles erliess das Philippinische Rote Kreuz öffentliche Aufrufe an die ehemaligen Kriegsgefangenen, sich zu melden. Daraufhin wurde eine Liste von 44.000 Namen erstellt, anhand derer das IKRK dem Philippinischen Roten Kreuz im August 1960 den Gegenwert von 13 Millionen Schweizer Franken auszahlen konnte.

Die erste Verteilung des japanischen Fonds war somit abgeschlossen. Aber die Anzahl der philippinischen Empfangsberechtigten betrug 44.000 anstatt 60.000, für die man Entschädigungen zurückgestellt hatte; es verblieb also ein Saldo für 16.000 Anteile, zu denen die vor den ersten Auszahlungen erwachsenen Zinsen hinzukamen. Aus diesem Grund beschloss man, den gleichen Empfängern eine zweite Verteilung zukommen zu lassen. Sie begann im Januar 1961 und war Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt gelangten rund 200.000 Menschen in den Genuss dieser Leistungen. Jeder erhielt bei der ersten Verteilung den Gegenwert von 300 Schweizer Franken. Bei der Verteilung des Restbetrags an eine ebenso grosse Anzahl Personen hätte jeder nur einen ganz unbedeutenden Anteil erhalten. Daher beschlossen die beteiligten Mächte, diesen Saldo bedürftigen ehemaligen Gefangenen zur Verfügung zu stellen oder ihn für andere Zwecke der Sozialfürsorge zu verwenden.

A M E R I K A

Kuba

Das IKRK versuchte wiederholt, einen Delegierten zum Besuch der infolge der Ereignisse verhafteten Personen nach Kuba zu entsenden. Leider blieben alle Schritte, die es auf Grund der ihm von verschiedenen Seiten zugegangenen Anträge auf Intervention sowohl bei der Regierung von Havanna als auch beim Kubanischen Roten Kreuz unternahm, bisher erfolglos. Nichtsdestoweniger konnte es auf anderen Gebieten mit der nationalen Gesellschaft dieses Landes zum Wohle vieler Menschen zusammenarbeiten.

*

*

*

Um die Bande mit dem amerikanischen Kontinent zu festigen, beauftragte das IKRK einen seiner Vertreter mit einer Mission in den mittelamerikanischen Ländern. Der Delegierte P. Jequier besuchte Venezuela, Ekuador, Kolumbien, die Dominikanische Republik, Haiti, Kosta Rika, Nikaragua, Guatemala und Mexiko. In jedem dieser Länder hatte er nutzbringende Besprechungen mit den Leitern der dortigen Rotkreuzgesellschaften, die ihn aufs wärmste empfingen. Ferner traf er mit Vertretern einiger Regierungen zusammen.